

Niederschrift

über die 6. Verwaltungsausschuss-Sitzung am Donnerstag, den 18.10.2012, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Dienstbier, Adolf Volkmar

Mayer, Christian

Ochs, Gerald ab 19.33 Uhr

Reichenberger, Petra

Horlamus, Alexander

Pohl, Adolf

Kern, Hans

Herrmann, Karl-Heinz

Lang, Thomas

Stellvertreter

Schweikert, Georg Vertreter für Frau Stadträtin Höpfel

Zeltner, Günther Rechnungsprüfer, bis 19.44 Uhr

weitere Stadträte

Sopolidis, Nikos Rechnungsprüfer, bis 19.44 Uhr

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Schmidt, Hans

von der Verwaltung

Ederer, Rainer Vertreter für Herrn Wallner

Schriefer, Roland bis 20.51 Uhr

Taubmann, Udo

Wamser, Karin

Schriftführer/in

Schönwald, Friederike

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Höpfel, Ruth

Ittner, Frank

Grand, Martin

von der Verwaltung

Wallner, Benjamin Urlaub

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Verwaltungsausschusses, die Zuhörer und die Mitglieder der Verwaltung zur 6. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Stadtrat Kern im Namen seiner Kollegen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss, den TOP 5 als TOP 2 vorzuziehen.
Damit besteht Einverständnis.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschriften der 5. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.09.2012

Beschluss:

Die Inhalte der Niederschriften über die 5. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.09.2012 werden genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz, der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard, der J.F.Barth'schen Stiftung und des Jahresabschlusses 2010 der Altenheime der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lauf a.d. Pegnitz; Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Bereinigung der Prüfungsfeststellungen, die Feststellung der Jahresrechnungen bzw. des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung

Vorsitzender bittet den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Stadtrat Sopolidis, um seinen Bericht.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

in der Zeit vom 08.10.2012 bis 26.10.2012 wurde seitens des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Lauf die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Lauf, der Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard und der J.F.Barth'schen Stiftung gem. Art 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (OG) durchgeführt.

Die Niederschriften der örtlichen Prüfung und die Stellungnahmen der Verwaltung sind den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses als Unterlagen zur Sitzung rechtzeitig zugegangen.

Gestatten Sie mir einige Anmerkungen zur vorliegenden Niederschrift.

Wie aus den Prüfungsunterlagen auch der vergangenen Jahre ersichtlich ist, ist auch im geprüften Rechnungsjahr auf einen ausgeglichenen Haushalt Wert gelegt und der Finanzrahmen entsprechend eingehalten worden, Auch im Rechnungsjahr 2010 war keine Kassenkreditaufnahme erforderlich. Die Pro-Kopfverschuldung im Vergleich zum Durchschnitt der übrigen Gemeinden in Bayern ist auch weiterhin unter dem Durchschnitt. Dies ist ein Ergebnis durch die sorgfältige Aufstellung des Haushalts. Von Kämmerei und Stadtrat wird der Gesamtverantwortung hiermit Rechnung getragen.

Wie auch bereits in den Vorjahren wurde die Rechnungsprüfung nur auf eine reine Belegprüfung in sachlicher und rechnerischer Hinsicht, sowie nach Einhaltung der geltenden Vorschriften der Niederschrift gemäß Ziffer 2 und 3 durchgeführt.

Die Behandlung von Zahlungsaußenständen (Kasseneinnahmereste) durch die Stadtkasse ist, wie im Prüfungsbericht niedergelegt, vorbildlich anzusehen. Allen Außenständen liegen entsprechende Vorgänge zu Grunde und eine entsprechende Weiterverfolgung ist stets gewährleistet.

Die Prüfungsfeststellungen in der Anlage 1 wurden durch jeweilige Stellungnahmen beantwortet.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind sehr erfreut, dass viele ihrer Vorschläge zu Einsparungen seitens der Verwaltung in ihrer Erläuterungen positiv aufgenommen wurden.

Unerledigte Punkte bitten wir weiter zu verfolgen.

In den separat zu erstellenden Prüfungsberichten zur Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard und der J.F.Barth´schen Stiftung ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt:

1. die Feststellung der Jahresrechnung 2010 für die Stadt Lauf, für die Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard und für die J.F. Barth´sche Stiftung sowie die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Altenheime der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard.
2. die Entlastung der Verwaltung in Person des Herrn 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2010 für die Stadt Lauf, für die Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard und für die J.F. Barth´sche Stiftung sowie die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Altenheime der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard.

Abschließend bedanke ich mich, auch im Namen meiner Kollegin Ruth Höpfel und den Kollegen Günther Zeltner und Hans Kern, für die wiederum einwandfreie und vollständige Vorbereitung der Prüfungsunterlagen durch die Stadtkämmerei, der Stadtkasse sowie der Verwaltung der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard.

Besonderer Dank gilt, wie in den Vorjahren aber auch allen Bediensteten der Stadtverwaltung und den besuchten Einrichtungen, die uns während der Prüfungstage stets abgeschlossen gegenüber standen und zur Klärung der verschiedenen Sachverhalte beitrugen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Beschluss:

1. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.10.2011 und stimmt der Erledigung der Prüfungserinnerungen zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Jahresrechnungen 2010 werden mit folgenden Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt:

| | |
|--|-------------------|
| a) Stadt Lauf a.d.Pegnitz | |
| Solleinnahmen/Sollausgaben | 56.614.528,67 EUR |
| b) Glockengießer-Spitalstiftung St.Leonhard | |
| Solleinnahmen/Sollausgaben | 38.562,47 EUR |
| c) J.F.Barth´sche Stiftung | |
| Solleinnahmen/Sollausgaben | 902,64 EUR |

Der Jahresabschluss 2010 der **Altenheime der Glockengießer-Spitalstiftung St.Leonhard** wird wie folgt festgestellt:

| | |
|-------------------------------|------------------|
| a) Bilanzsumme zum 31.12.2010 | 3.014.132,14 EUR |
|-------------------------------|------------------|

| | |
|---|------------------|
| b) Summe der Erträge lt. GuV-Rechnung 2010 | 3.514.725,22 EUR |
| c) Summe der Aufwendungen lt. GuV-Rechnung 2010 | 3.405.973,17 EUR |
| d) Jahresüberschuss lt. GuV-Rechnung 2010 (zugleich Bilanzgewinn zum 31.12.2010) | 108.752,05 EUR |

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

3. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Für die festgestellten Jahresrechnungen 2010 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, der Glockengießer-Spitalstiftung St.Leonhard, der J.F.Barth'schen Stiftung und für den festgestellten Jahresabschluss 2010 der Altenheime der Glockengießer-Spitalstiftung St.Leonhard wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

An der Beschlussfassung über die Entlastung hat der 1. Bürgermeister nicht mitgewirkt (Art. 49 GO).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

3 Empfehlende Beschlussfassung zur Ergänzung von Stadtratsbeschlüssen vom 2. Mai 2008 (konstituierende Sitzung) zum dortigen TOP 9 "Bildung und Besetzung von Kommissionen"

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die in der Sitzung am 2. Mai 2008 gefassten Beschlüsse dahingehend zu ergänzen, dass die gebildeten Kommissionen wie Ausschüsse bzw. Stadtratssitzungen behandelt werden und künftig grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen tagen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

4 ÖPNV - Weiterentwicklung Laufer Stadtverkehr

Herr Schriefer nimmt Bezug auf den in der Verwaltungsausschuss-Sitzung am 15.09.2011 getroffenen Beschluss, eine eigene Aufgabenträgerschaft anzustreben und den Beschluss, eine Neukonzeption zu verwirklichen. Zusätzlich nimmt die Verwaltung Bezug auf den in der Stadtrats-Sitzung am 15.12.2011 gefassten Beschluss, die Kostenteilungsvereinbarung mit dem Landratsamt Nürnberger Land bis zum 31.12.2012 zu verlängern.

Mit dem Landratsamt hat die Verwaltung engen Kontakt gehalten und die gewünschte Übernahme der Aufgabenträgerschaft kommuniziert. Dazu wurden neben Gesprächen mit dem Landratsamt auch Gespräche mit den in Lauf fahrenden Busgesellschaften und nicht zuletzt auch mit dem Bezirk Mittelfranken geführt, um eine reibungslose Übernahme zu ermöglichen.

Das Landratsamt ist Aufgabenträger des ÖPNV im Landkreis und zurzeit auch Aufgabenträger und Konzessionär des Laufer Stadtverkehrs. Die Konzessionen laufen noch bis 2017.

Für diesen Zeitraum wird aktuell auch der Zweite Nahverkehrsplan erarbeitet und voraussichtlich kurzfristig verabschiedet werden, der dann ebenfalls bis 2017 gelten soll. Die Konzessionen für die Überlandlinien z.B. über Schönberg oder Kuhnshof sind in der Hand verschiedener Gesellschaften, die teilweise bereits seit Jahrzehnten Fahrten im eigenwirtschaftlichen Betrieb anbieten oder vom Landkreis für Zusatzangebote beauftragt werden. Auch hier laufen die Konzessionen meist bis 2017.

Das Landratsamt wird die Aufgabenträgerschaft für den Laufer Stadtverkehr spätestens zu diesem Zeitpunkt zurückgeben, womit automatisch auch eine Stilllegung der Konzession erfolgt. Hintergrund ist unter anderem auch, das nach der neuen gültigen EU-Anforderung der Konzessionär deutlich höhere Anforderungen zu erfüllen hat, zu denen beispielsweise das Vorhalten eines Betriebsleiters (mit entsprechenden Fachqualifikationen) zählt und das mindestens die Hälfte des Verkehrs selbst erbracht wird (mit eigenem Material und Personal, keine Vergaben).

Zusätzliche Fahrangebote im Fahrbereich von Konzessionen sind zunächst immer vom Konzessionär zu erbringen, wobei als Grundlage der Nahverkehrsplan dient. Erst wenn er die Angebote nicht erbringen will oder kann, können die Aufträge vergeben werden. Zurzeit werden die Vorgaben des Nahverkehrsplans übererfüllt.

Die aktuell eingesetzten Busse sind seit 2005 im Einsatz, eine Ersatzbeschaffung steht damit 2013 an. Ob, und wenn ja, welche öffentlichen Zuschüsse (des Bezirks) 2013 zum Einsatz kommen, steht noch nicht fest. Für 2012 stehen noch Förderzuschüsse zur Verfügung.

Diese Informationen und die zahlreich vorgetragenen Anregungen, Wünsche und Einwendungen zum Konzept und zum Stadtverkehr im Allgemeinen hat die Verwaltung berücksichtigt und ebenso auch die Vorgabe, das Angebot in Lauf zu verbessern.

Die sofortige Übernahme der Konzession durch die Stadt Lauf übersteigt derzeit die Möglichkeiten, da weder ein Betriebsleiter zur Verfügung steht noch Material oder Personal für mindestens 50 % des Busangebotes.

Deshalb hat die Verwaltung nach intensiven Gesprächen mit der Fa. Sebald, dem LRA und dem Bezirk Mittelfranken folgendes Procedere für die Zukunft des Laufer Stadtverkehrs erarbeitet:

- die Fa. Sebald übernimmt die Konzession, da sie sowohl den notwendigen Betriebsleiter als auch Material und Personal hat
- die Fa. Sebald führt eine EU-weite Ausschreibung über sechs neue Busse durch
- die Fa. Sebald beantragt über den Bezirk Oberfranken Zuschussmittel, die über den Bezirk Mittelfranken refinanziert werden
- die Zuschüsse verbilligen die Anschaffungskosten je Bus um ca. 50.000,00 €
- die Busse werden trotz etwas kleinerer Maße sowohl mehr Beförderungsplätze allgemein haben als auch statt einem zwei Plätze für Rollstühle, Kinderwägen usw.
- die Busse erfüllen die aktuell höchsten Anforderungen hinsichtlich des Umweltschutzes (Abgasnormen usw.) und werden einen geringeren Treibstoffverbrauch haben
- die Busse werden serienmäßig mit einem Anzeigenband ausgestattet sein (Verlaufsanzeige)
- die Busse werden zwei Fahrkartenentwerter haben, um dem Busfahrer zu entlasten und damit die Sicherheit der Fahrgäste zu erhöhen
- die Busse werden alle notwendigen Fahrkarten anbieten (als Kartendruck, nicht mehr im Blockverkauf)
- die Fa. Sebald übernimmt Räumlichkeiten des BUND Naturschutz am Bahnhof Lauf links und richtet dort sowohl eine Fahrkartenverkaufsstelle für den Stadtverkehr Lauf als auch ein Beratungs- und Betreuungsbüro ein (incl. Beschwerde-Hotline)
- durch die Fa. Sebald wird am Marktplatz ein Verkaufsautomat für den Laufer Stadtverkehr aufgestellt (vergleichbar der DB-Automaten, die keine Stadtverkehrstickets verkaufen), um erstmalig eine dritte Verkaufsstelle (ohne Zeitbegrenzung) zentral in Lauf zu haben
- um das gewünschte Busangebot in die Ortsteile zu verbessern, wurden verschiedene Vereinbarungen vorbereitet:

- 1) mit der Fa. Schielein ein nahezu Stundentakt mit Bussen von Weigenhofen über Schönberg bis zum Bahnhof Lauf links mit Umsteigemöglichkeit zur S 1 und zum Stadtverkehr
 - 2) mit der Fa. Kraus ein nahezu Stundentakt mit Bussen von Bullach über Simons- hofen und Kuhn- hof bis zur Saarstraße und damit quasi mit Umsteigemöglichkeit zum Bahnhof Lauf rechts und zum Markt- platz
 - 3) zusätzlich finden darüber hinaus Gespräche statt, das Angebot in der Schülerbe- förderung zu verbessern oder / und besser zu koordinieren (Abstimmung ge- meinsam mit den Schulen) sowie für verbesserte Anbindungen von Vogelhof
- bezüglich der beschlossenen günstigeren Anbindung von Kuhn- hof (Preisstufe „S“ statt „2“) wurde mit der Fa. Kraus eine Vereinbarung vorbereitet, die Preisstufen zu- nächst beizubehalten, die Fahrkarten in Kuhn- hof an die Fahrgäste jedoch zum Preis der Stufe „S“ abzugeben und den Differenzbetrag monatlich von der Stadt Lauf einzu- fordern, um dann im zweiten Halbjahr 2013 aufgrund der dann vorliegenden realen Stückzahlen beim VGN eine Neueintarifierung zu beantragen und einen Vertrag zu schließen, der dann den tatsächlich auszugleichenden Verlustbetrag genau zu Grun- de legt
 - mit dem VGN Planungsbeauftragten wurde bezüglich des dritten Nahverkehrsplans des LRA für den Landkreis ab dem Jahr 2017 besprochen, nach Übernahme der Aufgabenträgerschaft durch die Stadt Lauf einen eigenen Nahverkehrsplan für das Stadtgebiet aufzustellen
 - durch den Bezirk Mittelfranken wurde grundsätzlich zugesagt, die bisher an das LRA ausgezahlten ÖPNV-Mittel bei Übernahme der Aufgabenträgerschaft dann auch an die Stadt Lauf zu zahlen
 - mit dem LRA wurde besprochen und vereinbart, die Übernahme der Aufgabenträger- schaft koordiniert sukzessive vorzubereiten und, sobald rechtlich zulässig und mög- lich, auch umzusetzen.

Dazu bedarf es aber grundsätzlich erst einmal der Weiterführung des Laufer Stadtverkehrs. Die bisher erzielten Ergebnisse wurden ausführlich dargelegt. Die Bereitstellung eines neuen und deutlich verbesserten Fuhrparks und die Weiterführung des Laufer Stadtverkehrs ist aber an die Verpflichtung gebunden, den Laufer Stadtverkehr mit diesem Material 5 Jahre, d.h. bis 2017 und damit bis zum Ablauf der Konzession zu fahren. Deshalb ist mit dem LRA eine entsprechende Vertragsvereinbarung zu treffen, die diesen Zeitraum abdeckt.

Die Verwaltung schlägt vor, die zum 31.12.2012 auslaufende Vereinbarung über die Teilung der Kosten bezüglich des Laufer Stadtverkehrs bis 2017 zu verlängern. In die Vereinbarung ist einzuarbeiten, dass bei Übernahme der Aufgabenträgerschaft diese Vereinbarung hinfällig wird und eine neue Vertragsgrundlage zu schaffen ist.

Die Verwaltung schlägt weiter vor, die notwendigen Verträge für die Verbesserung des Busangebots in die genannten Ortsteile durch die Verwaltung schließen zu lassen und die Kostenmehrung in den Haushalt einzustellen.

Die Verwaltung bleibt beauftragt alle notwendigen Aufgaben zu übernehmen, um die Über- nahme der Aufgabenträgerschaft vorzubereiten und umzusetzen.

Nach einer umfassenden Diskussion zwischen den Ausschussmitgliedern bittet Vorsitzender dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt, die Kostenteilungsvereinbarung mit dem Landratsamt Nürnberger Land bis zum 31.12.2017 zu verlängern und darin zusätzlich zu vereinbaren, dass bei Über- nahme der Aufgabenträgerschaft diese Vereinbarung hinfällig wird und eine neue Vertrags- grundlage zu schaffen ist.

Der Stadtrat beschließt, dass das Busangebot in die Stadtteile Schönberg / Weigenhofen

und Kuhnhof bis Bullach und soweit möglich auch nach Vogelhof auszuweiten ist und die notwendigen Mittel im Haushalt einzustellen sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, dass Weitere zu veranlassen und den Stadtrat über den Fortgang der Übernahme der Aufgabenträgerschaft unterrichtet zu halten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

5 Antrag "Mehr Transparenz für Bürgerinnen und Bürger" des FDP-Stadtratsmitgliedes Karl-Heinz Herrmann vom 19. September 2012

Herr Stadtrat Herrmann trägt seinen Antrag vor.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem:

Dem Antrag der FDP vom 19.09.2012 auf „Mehr Transparenz für Bürgerinnen und Bürger“, eingereicht von Herrn Stadtrat Karl-Heinz Herrmann wird befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt, ab sofort die an die Stadtratsmitglieder versandten Verwaltungs- und Beschlussvorlagen sowie die zugehörigen Anträge zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der einzelnen Entscheidungsgremien der Stadt Lauf a.d.Pegnitz den Bürgerinnen und Bürgern zum gleichen Zeitpunkt über das Ratsinformationssystem der Stadt zur Verfügung zu stellen, wie den Mitgliedern der Gremien für die entscheidende Sitzung selbst.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

**6 Ersatzneubau Alten- und Pflegeheim der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard;
Sachstandsbericht, insbesondere zur Darlehensaufnahme**

Frau Wamser berichtet, dass inzwischen das Richtfest für den Ersatzneubau des Alten- und Pflegeheimes der Glockengießer-Spitalstiftung bevorsteht und es sind bereits rd. 3,7 Mio. Euro tatsächlich verbaut. Nahezu sämtliche anfallenden Gewerke aus der voraussichtlichen Gesamtsumme von rd. 12 Mio. Euro sind bereits vergeben. Die Senioren- und Altenheimkommission wird regelmäßig über den Bauverlauf informiert.

Aus dem Finanzierungsplan für die Baumaßnahme, der bereits im Juli 2011 vor Baubeginn erstellt und in verschiedenen Sitzungen Grundlage für die Auftragsvergabe war, geht hervor, dass neben einem bereits zugesicherten Landkreiszuschuss von 749.925 Euro auch der Zuschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz i. H. v. 1,5 Mio. Euro im Jahr 2012 zur Verfügung stehen wird, dass aber darüber hinaus weitere Mittel in Form von Darlehen benötigt werden, die die Verwaltung entsprechend des Baufortschrittes beantragen sollte. U. a. war hierin auch ein Darlehen aus einem Förderprogramm der Regierung von Mittelfranken mit 7,2 Mio. Euro vorgesehen, das über die Regierung bei der BayernLabo unter Mitwirkung der KfW zu beantragen und zu bewilligen war.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in dieses Förderprogramm waren durch die Verwaltung trotz Überschreitung des Antragstermins 1. März 2011 im Juni 2011 erfüllt worden, so dass letztendlich durch die Regierung unterm 21.10.11 die Bewilligung erteilt wurde und die Darlehenszusage der BayernLabo mit den zugehörigen Vertragsunterlagen am 12.01.2012 bei der Stadt Lauf a.d.Pegnitz eingingen.

Die Verwaltung hat daraufhin die Darlehensverträge vom Ersten Bürgermeister und Vertreter der Glockengießer-Spitalstiftung, Herrn Bisping, unterzeichnen lassen und der BayernLabo vorgelegt.

Inzwischen sind für den Neubau die Zuschussmittel des Landkreises Nürnberger Land in voller Höhe mit 750.000 Euro geflossen, ebenso der städtische Zuschuss i. H. v. 1,5 Mio. Euro. Darlehensbeträge wurden noch nicht benötigt.

Das zugesagte Darlehen der BayernLabo über 7,2 Mio. Euro beinhaltete einen verbilligten Zinssatz von 2,95 % nominal/2,97 % effektiv, zwei tilgungsfreie Anlaufjahre und hatte eine Zinsbindung von 10 Jahren. Als Sicherung war die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Lauf a.d.Pegnitz vorzusehen.

Nachdem der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2012 Darlehens-Vergleichsangebote wünschte und gleichzeitig die Aufhebung des Darlehensvertrages vom 13.01.2012 beschlossen hatte, wurde in der nachfolgenden Sitzung des Stadtrates am 29.03.2012 bereits über die Aufnahme zweier sog. Kommunaldarlehen über jeweils 3,6 Mio. Euro bei Sparkasse und Raiffeisenbank entschieden.

Diese beiden Darlehen wurden ebenfalls mit einer 10-jährigen Zinsfestschreibung über 2,635 % (Raiba) bzw. 3,05 %/2,95 % (Sparkasse mit Bauspardarlehen) und zwei tilgungsfreien Anlaufjahren abgeschlossen.

Im Gegensatz zum zinsverbilligten Darlehen der BayernLabo musste dafür jedoch ein sog. Avalentgelt in die zu übernehmenden Bürgschaften eingestellt werden.

Zwischenzeitlich hatte die CSU-Fraktion eine Anfrage an die Rechtsaufsicht beim Landratsamt gestellt, ob hier nicht eine Dienstpflichtverletzung des Ersten Bürgermeisters vorgelegen habe, da der Darlehensvertrag mit der BayernLabo ohne Beschlussfassung und ohne Einholung von Vergleichsangeboten unterzeichnet worden sei. Insbesondere sollte festgestellt werden, ob der der Stadt Lauf a.d.Peg. entstandene Schaden aus der zu zahlenden Nichtabnahmeentschädigung über Haftungsanspruchnahme des Bürgermeisters ausgeglichen werden könne.

Nach Vorlage einer ausführlichen Stellungnahme der Verwaltung an das Landratsamt stellte dann die Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 11.09.2012 fest, dass die Vorgehensweise von Verwaltung und Bürgermeister tatsächlich nicht den kommunal- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprochen habe. Gleichzeitig wurde jedoch auch festgestellt, dass dieses unzuständige Handeln des Bürgermeisters nicht zwingend eine Haftung des Bürgermeisters nach sich zieht.

Seitens der Verwaltung kann die Einschätzung der Rechtsaufsicht nicht geteilt werden. Zudem stellt sich für die Verwaltung nach wie vor die Frage, ob überhaupt ein Schaden entstanden ist.

Nichts desto trotz wird die Ansicht der Rechtsaufsicht von der Fachbereichsleitung freilich respektiert und somit die festgestellte Kompetenzüberschreitung bedauert. Übereinstimmend wird bekräftigt, dass in der Angelegenheit keinesfalls vorsätzlich sondern allenfalls in Unkenntnis bzw. anderer Auslegung der Rechtslage so vorgegangen worden war.

Hätten nämlich die Stadtratsmitglieder nicht auf einer Aufhebung des abgeschlossenen Vertrages und auf Neuabschluss von zwei Darlehensverträgen bestanden (die Notwendigkeit einer Darlehensaufnahme war spätestens mit Auftragsvergabe allen Stadträten bekannt), wäre die Nichtabnahmeentschädigung von 10.806,89 Euro nicht fällig geworden. Dieses Entgelt musste zudem nicht von der Stadt Lauf a.d.Peg. sondern vom Darlehensnehmer Stiftung bezahlt werden! Gleichzeitig – und dies wurde zum Darlehens- und Bürgschaftsbeschluss am 29. März 2012 explizit mitgeteilt – können Bürgschaftsentgelte aus den beiden neuen Darlehen fällig werden, die mit jährlich 28.800 Euro die Stiftung belasten könnten. Es bleibt damit abzuwägen, ob nicht die Beibehaltung des ursprünglich abgeschlossenen Darlehensvertrages auf Dauer günstiger gewesen wäre, als es dem Beschlussgremium bekannt war.

Um gegebenenfalls einen Vermögensschaden von der Spitalstiftung abzuwenden, hat Bürgermeister Bisping inzwischen die Verwaltung angewiesen, Kontakt mit der Versicherung aufzunehmen.

Von dort wurde eine Prüfung in Aussicht gestellt; allerdings müsste ggf. eine schuldhafte Dienstpflichtverletzung gegen eine oder mehrere Personen durch den Stadtrat nachgewiesen bzw. festgestellt werden, um in vollem Umfang Versicherungsleistungen zu erhalten. Eine abschließende Klärung durch die Versicherung steht noch aus.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist es aber durchaus möglich, dass seitens der Versicherung eine Erstattung angeboten wird.

Die Information dient zur Kenntnisnahme.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

7 Vollzug des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lauf - Tauchersreuth

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Auf Grund der Wahl des 1. Kommandanten der Feuerwehr Lauf – Tauchersreuth am 26.09.2012 wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt:

1. Kommandant

Dr. Zirk, Michael, Tauchersreuther Hauptstraße 22
geb.: 28.02.1959

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 21:39 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 15.03.2013

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Schönwald
Verw.Ange.